

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 20. März 2019

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Entschuldigt: Patrick Risch, Gemeinderat

Protokoll: Martin Kaiser, Bauverwaltung

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 20.02.2019 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Belagssanierung Landstrasse Loch - Widum und Sanierung sowie Ergänzung der Werkleitungen (Wasser/Abwasser)

Zu Gast im Gemeinderat ist Ingenieur Ferdy Kaiser, der dem Gemeinderat das Projekt im Detail vorstellt und erläutert.

Das Land Liechtenstein plant im Mai dieses Jahres die Arbeiten für die Belagssanierung der Landstrasse Loch-Widum bis zur Kreuzung Eschner Rütte zu beginnen. Im gleichen Zug sollen die Werkleitungen (Wasser/Abwasser/Strom) ergänzt und saniert werden, da eine Zustandsanalyse der Wasser- und Abwasserleitungen ergeben hat, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die Bauingenieurarbeiten für das Gesamtprojekt (Land, LKW, WLU, Gemeinde) wurden vom Land an das Ingenieurbüro Ferdy Kaiser vergeben. Mitbeteiligt sind die LKW, die WLU sowie die Gemeinde im Bereich des Abwassers.

Zeitplan

Die Bauarbeiten werden vom Land Liechtenstein im April 2019 ausgeschrieben und der Arbeitsbeginn ist auf Mai 2019 geplant. Die sehr aufwändige Sanierung und Ergänzung der Werkleitungen wird bis ca. November 2019 dauern, was während längerer Zeit eine Totalsperre der Landstrasse Ruggell-Schellenberg zur Folge haben wird.

Bezüglich der Belagssanierung laufen derzeit noch Abklärungen durch das Amt für Bau und Infrastruktur. Es kann sein, dass der Einbau des Feinbelages vom Land Liechtenstein auf das kommende Jahr verschoben wird.

Verkehr

Gemäss Besprechung mit Vertretern der LieMobil ist geplant, die Busverbindung Schellenberg-Ruggell während der gesamten Bauzeit über das Badäl in Gamprin umzuleiten.

Gemäss Kostenschätzung vom Ing. Büro Ferdy Kaiser (Oktober 2018) wird der Gemeindeanteil für die Kanalisationsarbeiten auf 150'000 Franken geschätzt. Im Budget 2019 ist ein Betrag von 180'000 Franken vorgesehen.

Debatte im Gemeinderat

Der Gemeinderat bedankt sich für die Ausführungen von Ingenieur Ferdy Kaiser und nimmt zur Kenntnis, dass die Landstrasse Schellenberg-Ruggell während der Bauzeit vom Land total gesperrt wird und der Busverkehr der LieMobil über Gamprin (Badäl) geführt wird.

Der Gemeinderat regt an, dass die Verantwortlichen dieser Landesbaustelle dafür sorgen sollen, dass die Arbeiten zügig vorangetrieben werden, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Zudem wird angeregt zu prüfen, ob etappenweise eine Umleitung angeboten werden kann.

Vorstellung Bericht und Konzept Strassenbeleuchtung

An seiner Sitzung vom 30. Januar 2019 hat der Gemeinderat die Bauverwaltung beauftragt ein Konzept auszuarbeiten, in welchem festgelegt werden soll, wo welche Leuchten in den Einsatz kommen sollen und damit eine klare Linie für die Wahl der Strassenbeleuchtung bei künftigen Strassenbauten und Strassensanierungen festzulegen.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Seger & Gassner wurde ein Bericht erstellt, der dem Gemeinderat vorliegt und wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Die Strassenverkehrsgesetzgebung in Liechtenstein, in Analogie zu derjenigen in der Schweiz, legt zwar Regeln für die Verkehrsteilnehmer und die Beleuchtung fest, aber in Bezug auf die öffentliche Strassenbeleuchtung werden keine konkreten Aussagen gemacht.
- Für die öffentliche Beleuchtung besteht keine gesetzliche Pflicht. Somit obliegt es dem Gemeindevorsteher in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung, gestützt auf Art. 52. Abs. 4 Gemeindegesetz, im Rahmen seiner Zuständigkeit für Ruhe, Ordnung und Sicherheit über die Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet zu entscheiden.

In Schellenberg stehen derzeit 449 Strassenbeleuchtungskörper in drei verschiedenen Ausführungen:

- 1) Entlang den Landstrassen wurden grösstenteils Minilux-Leuchten mit Natriumdampflampen verwendet.
- 2) An den Gemeindestrassen kamen mehrheitlich die Schellenberger Dorfleuchten zum Einsatz.
- 3) Entlang des Fusswegs Widum-Widumweg wurden erstmals Pollerleuchten verwendet.

Auf Basis eines Gemeinderatsentscheids wurde an der Greschner-Strasse erstmals eine technische Strassenbeleuchtung mit radargesteuerten DynaDimmer LED-Leuchten eingesetzt. Bei diesem Leuchten Typ kann zusätzlich ein einfaches Dimmprofil hinterlegt werden.

Die neuste Generation der technischen LED-Strassenbeleuchtungskörper vom Typ DynaDimmer+ sind mit einer SIM-Karte ausgerüstet und mit dieser Leuchte ist es möglich, Uhrzeit und Wochentage zu unterscheiden, zeitgenau zu schalten und auch zu dimmen. Zudem meldet die Lampe allfällige Störungen selbst. Mit der zugehörigen Software ist ortsunabhängig jederzeit eine Fernparametrierung jeder einzelnen Lampe möglich.

Diese neuen Leuchten sind ein erster wichtiger Schritt in Richtung "Smart City", erlauben beliebige Zeitschaltungen wie auch Dimmungen und bieten damit eine sehr hohe Flexibilität, welche im Gegenzug zu höherer Akzeptanz bei den Einwohnern führt.

Empfehlung

Mit Blick auf die künftigen Entwicklungen und die damit verbundenen Möglichkeiten in Richtung Smart City stellen die LED-Leuchten DynaDimmer+ der neusten Generation einen erheblichen Mehrwert dar und können später jederzeit in ein ganzheitliches und flächendeckendes Lichtmanagement integriert werden.

Aus fachlicher Sicht wird aufgrund der zahlreichen Vorteile empfohlen, künftig flächendeckend, sowohl bei der konventionellen Strassenbeleuchtung wie auch bei der Fusswegbeleuchtung die neue LED Lampengeneration DynaDimmer+ zu verwenden. In Absprache mit den Liechtensteinischen Kraftwerken kann zusätzlich, je nach Anwendungsfall, die Lichtpunkthöhe durch die Verwendung unterschiedlicher Kandelaerhöhen variieren.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, dass zukünftig flächendeckend, sowohl bei der konventionellen Strassenbeleuchtung wie auch bei der Fusswegbeleuchtung die neue LED-Lampengeneration "DynaDimmer+" verwendet wird. Je nach Anwendungsfall können die Lichtpunkthöhen reduziert werden (3.5m oder 2.5m).

Abstimmung: einstimmig.

Gemeindesaal - Anschaffung und Installation Beamer und Leinwand

Im Gemeindesaal sind weder Beamer noch Leinwand vorhanden, so dass diese Geräte bei Bedarf von einer externen Firma gemietet, installiert und wieder demontiert werden. Der Aufwand dafür beträgt ca. 1'500 Franken für die Installation und ca. 500 Franken für die Miete und den Transport einer Scherenbühne. Dazu kommen noch die Aufwände vom Hauswart. Dabei ist zu bedenken, dass das Bild nicht auf eine Leinwand, sondern auf die Wand projiziert wird. Eine fix installierte Anlage mit Leinwand bietet weit mehr Qualität und Möglichkeiten.

Aktuell sind bereits zwei grössere Veranstaltungen für April und Mai mit Beamer gebucht.

Vorne bei der Sprossenwand soll ein Steckplatz für einen VGA und einen HDMI Anschluss installiert werden. Zudem soll der Beamer mit Clickshare geliefert werden, um eine drahtlose Übertragung zu ermöglichen, so dass von jedem Standort im Saal aus ein Laptop und der Beamer bedient werden können. Zudem wird es möglich sein, Musik/Filme etc. von externen Geräten (Handy/Laptop/) auf die Anlage einzuspielen. Der Beamer ist mit einer Lens Shift NP13ZL-Funktion ausgestattet mit welcher über die Fernbedienung die Linse des Beamers verstellt werden kann.

Die Leinwand mit einer Fläche von 490 x 360 cm ist so geplant, dass sie automatisch runterfährt, wenn der Beamer eingeschaltet wird. Die Montage der Leinwand erfolgt ca. 40 cm von der Wand weg auf die bestehenden Träger, die noch etwas zusammen gefahren werden müssen. Deshalb muss entsprechender Aufwand für den Schlosser, ca. 3-4 Stunden einkalkuliert werden.

Gemäss Kostenvoranschlag ist mit Kosten von 27'425 Franken zu rechnen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt "Anschaffung und Installation Beamer und Leinwand im Gemeindesaal" sowie einen Verpflichtungskredit von 28'000 Franken sowie den entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit. Der Auftrag für die Lieferung und Montage wird an die Firma PUNKT3 Anstalt, Gapetschstrasse 50, 9494 Schaan erteilt.

Abstimmung: einstimmig.

Behindertengerechter Eingang Gemeindesaal/Foyer: Schlussabrechnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.06. 2018 beschlossen, die bestehenden Flügeltüren beim Eingang in den Gemeindesaal/Foyer durch eine automatische Schiebetüre zu ersetzen, damit die Vorgaben gemäss Behindertengleichstellungsgesetz eingehalten werden. Zudem hat der Gemeinderat das Projekt sowie den Kredit von 95'000 Franken genehmigt.

Zwischenzeitlich liegt die Schlussabrechnung vor:

Kreditgenehmigung 07/18	CHF	95'000
<u>Gesamtkosten</u>	<u>CHF</u>	<u>99'147</u>
Mehrkosten	CHF	4'147

Die Mehrkosten können mit zusätzlichen Aufwendungen des Spenglers, des Baugeschäftes sowie kleineren Mehraufwendungen für die Elektro- und Gebäudetechnik und Unterhaltsarbeiten des Gipsers im Foyer begründet werden.

Gemäss Art. 11, Abs.2) Bstb. a) Gemeindefinanzhaushaltsgesetz sind keine Nachtragskredite erforderlich für Kreditüberschreitungen in Höhe von höchstens 10'000 Franken.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung zur Kenntnis.

Schlussabrechnung Sanierung Fensterfront kleiner Saal/Foyer: Genehmigung Nachtragskredit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.06.2017 beschlossen, die Fensterfront beim kleinen Saal und beim Foyer gemäss "Sanierungskonzept Gemeindehaus" zu erneuern und eine entsprechende Ausschreibung zu machen. Im Budget 2018 wurde aufgrund einer Kostenschätzung ein Betrag von 70'000 Franken vorgesehen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 16.05.2018 die Erneuerung der Fensterfront im kleinen Saal/Foyer zum Offertpreis von 51'042.20 (inkl. MwSt.) an den günstigsten Offertsteller, die Firma Anton Vogt AG, Balzers vergeben.

Budget 2018	CHF	70'000
<u>Schlussabrechnung</u>	<u>CHF</u>	<u>80'227</u>
Kostenüberschreitung	CHF	10'227

Die Mehrkosten begründen sich mit den im Rahmen der Sanierung höher ausgefallenen Baumeisterarbeiten und zusätzlichen Spenglerarbeiten für den Unterhalt vom Flachdach beim Notausgang und die Erneuerung der Sockelprofile innen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung "Sanierung Fensterfront Kleiner Saal/Foyer" zur Kenntnis und genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 10'227 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Varia - Bauwesen

Abbruch Wohnhaus mit Stall - Neubau EFH

Parzelle-Nr.: 969
Standort: Kappelweg 6
Kubatur: 1'745 m³

Die Bauherrschaft beabsichtigt das bestehende Wohnhaus mit Stall abzubauen und ein neues Einfamilienhaus zu erstellen. Der Hauptzugang wird vom Kappelweg her erstellt. Die Zufahrt in die Doppelgarage wird von der Hala Strasse erfolgen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Anbau Gartenhaus und Autounterstand auf Parz.-Nr. 326

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Gartenhaus mit überdachtem Vorbereich, einen Abstellraum für Gartengeräte und einen Autounterstand an ihr bestehendes Wohnhaus anzubauen.

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Teilabbruch Schuppen auf der Parz.-Nr. 816

Die Bauherrschaft beabsichtigt einen Teil des alten Schuppens abzubauen. Das Baugesuch wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur bereits bewilligt. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

Baustellen Klenn und Oksner-See-Rütteler - Wiederherstellung und Ansaat der Wiesenflächen

Im Zuge der Bauprojekte Sanierung Randsteine und Deckbelag im Klenn und dem Neubau der Abwasserleitung Oksner-See-Rütteler wurden von den Baufirmen Flächen als Lagerplatz und Baustrassen beansprucht. Gemeinderat Harald Lampert fragt an, wann diese Fläche wiederhergestellt und angesät werden sollen. Bauführer Martin Kaiser führt aus, dass diese Massnahmen nach Fertigstellung der noch ausstehenden Arbeiten und bei entsprechender Witterung abgeschlossen werden.

Zustand Spielplatz Tüfenacker

Gemeinderat Jürgen Goop wurde darauf aufmerksam gemacht, dass beim Spielplatz Tüfenacker beim Eichhörnchen und bei der Kletterspinne das Holz in einem desolaten Zustand sei, was wiederum eine Gefahr für Kinder darstelle. Der Gemeinderat beauftragt die Bauverwaltung die Angelegenheit zu begutachten und Vorabklärungen zu treffen. Zudem regt der Gemeinderat an sich zu überlegen, ob für die bestehenden Spielplätze eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen werden soll und auch ein Einbezug von Kindern möglich wäre.

Festlegen der Vereinsbeiträge für das Jahr 2019

Dem Gemeinderat wird die Liste mit den Vereinsbeiträgen zur Überprüfung und allfälligen Anpassung wie folgt vorgelegt:

Verein	Betrag	
EHC Vaduz-Schellenberg	CHF	2'500
Feuerwehr	CHF	6'250
Kirchenchor	CHF	6'000
Musikverein Cäcilia	CHF	17'000
+ variable Beiträge		
Jungmusikantenförderung pro Musikant	CHF	150
JM-Lager je Teilnehmer/Leiter pro Tag	CHF	12
jährliche Subventionsbeiträge:		
für Instrumente	50%	
für Bekleidung	40%	
für Musikschule	35%	
Pfadfinderschaft St. Georg	CHF	5'500
A bis Z Verein	CHF	1'000
Frauengruppe	CHF	1'500
Funkenzunft	CHF	1'500
HC Hockeyclub	CHF	500
Imkerverein	CHF	800
Room to Read Liechtenstein & Rheintal	CHF	1'000
Volkstanzgruppe	CHF	2'500
Zivilschutzgruppe	CHF	2'000

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinsbeiträge 2019 der Ortsvereine mit Sitz in Schellenberg wie beantragt.

Abstimmung: einstimmig.

Anpassung Entschädigungsbeiträge

An der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2019 wurde im Rahmen der Überprüfung der Jahrespauschale für die Gemeinderatsmitglieder angeregt, dass auch für die anderen Entschädigungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 22.04.2015 ein Quervergleich mit den Unterländer Gemeinden gemacht werden soll.

Dem Gemeinderat wird die durchgeführte Umfrage betreffend die Entschädigung in den Unterländer Gemeinden vorgelegt.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Grossteil der Entschädigungsbeiträge in den Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg praktisch identisch sind.

Als Parteienfinanzierung zahlen die Gemeinden Ruggell und Gamprin 2'500 Franken pro Partei und Jahr aus. In Schellenberg liegt dieser Betrag gemäss Beschluss vom 22.04.2015 bei 2'000 Franken.

Es wird deshalb vorgeschlagen, im Einklang mit den Gemeinden Gamprin und Ruggell die Parteienfinanzierung von derzeit 2'000 Franken im Jahr auf neu 2'500 Franken pro Jahr anzupassen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschliesst, dass die Parteien ab den Gemeindewahlen 2019 wie folgt unterstützt werden:

Parteienfinanzierung pro Partei im Jahr	CHF	2'500 *
pro Gemeinderatsmitglied im Jahr	CHF	1'000

* Wenn sich eine Partei an den Gemeindewahlen beteiligt, jedoch keinen Sitz im Gemeinderat holt, wird die Pauschale nur einmalig im Wahljahr ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher